

Präambel:

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, 1. Änderung für das Gebiet „südlich und östlich der Straße Mühlenberg sowie nördlich der Landesstraße L 149, gegenüber der Markthalle“, bestehend aus dem Text, erlassen:

TEXT**1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

Der Punkt 1.2 erhält die folgende Ergänzung:

- Räume zur Unterbringung einer Polizeistation